



Tamboerskloof, Cape Town, South Africa

First Step Abroad - Student and Travel Placements CC  
Registration number: 2010/097098/23

PostNet Suite 269  
Private Bag X1  
Vlaeberg  
8018

Tel/Fax: +27 21 426 0556  
info@firststepabroad.co.za

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für Bewerber/innen, welche die Serviceleitungen von First Step Abroad – Student and Travel Placements CC in Anspruch nehmen und erfolgreich vermittelt wurden. Vertragspartner sind Bewerber/innen für ein Praktikum oder ein Freiwilligenprojekt und First Step Abroad – Student and Travel Placements CC.

- i. Der **Vermittlungsvertrag** trifft dann in Kraft, wenn der Bewerber/in erfolgreich von First Step Abroad – Student and Travel Placements CC vermittelt wurden, d. h. die angebotene Stelle angenommen hat und die Vermittlungsgebühr entrichtet wurde. Bewerber/innen erhalten nach Eingang der Vermittlungsgebühr eine Bestätigung von dem jeweiligen Projekt bzw. einen Praktikumsvertrag.
- ii. Die **Vermittlungsgebühr** ist dann fällig, wenn der Bewerber/in die angebotene Praktikumsstelle oder Freiwilligenprojekt akzeptiert hat. In der Vermittlungsgebühr sind Reisekosten, Versicherung, Visumsgebühren, Unterkunft und Transportkosten nicht enthalten. Die eingeschlossenen Serviceleistungen können auf der Webseite von First Step Abroad – Student and Travel Placements CC ([www.firststepabroad.co.za](http://www.firststepabroad.co.za)) nachgelesen werden.
- iii. Die **Programminhalte und Stellenbeschreibungen** der einzelnen Projekt- und Praktikumsangebote ergeben sich aus den Angaben der Organisationen und Unternehmen und können sich ggf. kurzfristig ändern. First Step Abroad – Student and Travel Placements CC behält sich das Recht kurzfristiger Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vor.
- iv. Im Fall einer **Stornierung**, d.h. sollte der Bewerber/in nach erfolgreicher Vermittlung das Freiwilligenprojekt oder Praktikum nicht antreten, wird die Vermittlungsgebühr nicht zurückerstattet. First Step Abroad – Student and Travel Placements CC behält sich das Recht vor, im Einzelfall und nach eigenem Ermessen einen Teil der Vermittlungsgebühr zu erstatten, sollte der Bewerber/in den vermittelten Platz unverschuldet nicht wahrnehmen können.
- v. Bei einer **Stornierung weiterer Leistungen durch andere Anbieter** (wie z. B. Unterkunft, Mietwagen, Tagesausflüge, Safaris, etc.), die über First Step Abroad – Student and Travel Placements CC vermittelt oder gebucht wurden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. First Step Abroad – Student and Travel Placements CC übernimmt für evtl. anfallende Kosten keine Haftung.

- vi. Ein **Praktikumswechsel** bzw. **Projektwechsel** ist dann möglich, wenn die Anforderungen, die dem Praktikumsvertrag bzw. der Projektbestätigung zugrundeliegen, nicht eingehalten werden. First Step Abroad – Student and Travel Placements CC hilft dem Bewerber/in bei der Suche einer neuen Stelle bzw. eines Projektes, jedoch kann der Bewerbungserfolg nicht garantiert werden. First Step Abroad – Student and Travel Placements CC behält sich das Recht vor, eine erneute Vermittlung für ein Praktikum oder Freiwilligenprojekt abzulehnen.
- vii. Das **Haftungsverhältnis** ergibt sich wie folgt: Der Bewerber/in haftet selbst für jegliche verursachten Schäden. Jeder Bewerber/in ist für die Gesamtzeit des Auslandsaufenthaltes verpflichtet, ausreichend kranken-, unfall- und haftpflichtversichert zu sein. Jede Art von Aktivitäten und Unternehmungen (einschließlich Unternehmungen die von First Step Abroad – Student and Travel Placements CC angeboten werden) führt der Bewerber/in auf eigene Gefahr aus. First Step Abroad – Student and Travel Placements CC schließt jegliche Haftung für Ereignisse aus, die nicht im eigenen Verantwortungsbereich liegen. Sollte sich der Bewerber/in strafbar machen (z. B. durch ein Verkehrs- oder Kriminalitätsdelikt) behält sich First Step Abroad – Student and Travel Placements CC das Recht vor, im Notfall einen Rechtsbeistand für den Bewerber/in zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt der Bewerber/in.
- viii. Die Beantragung für ein gültiges **Visum und Einhaltung der Einreisebestimmungen** liegt im Verantwortungsbereich der Bewerber. Eventuell anfallende Kosten durch Nichteinhaltung der Einreisebestimmungen, Flugstornierung oder Umbuchung durch Verzögerung der Visumsausstellungen, etc. trägt der Bewerber/in.
- ix. **Gerichtsstand** ist die Republik Südafrika. Es gilt das südafrikanische Recht.
- x. **Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln des Vertrages hiervon unberührt.